

sek·feps

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Fédération des Eglises protestantes de Suisse
Federazione delle Chiese evangeliche della Svizzera
Federaziun da las Baselgias evangelicas da la Svizra
Federation of Swiss Protestant Churches

Bericht des Rates SEK an die Abgeordnetenversammlung vom 17.-19. Juni 2007 in Basel

Solidarischer Lastenausgleich für kirchlich unterstützte Rechtsberatungsstellen für Asylsuchende

Bern, 9. Mai 2007

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Der Rat

Der Präsident Thomas Wipf	Der Geschäftsleiter Theo Schaad
------------------------------	------------------------------------

A. AV-Auftrag

Aus der Evaluation im Sommer 2006 zur Finanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in Empfangs- und Verfahrenszentren ist deutlich geworden, dass bei der Finanzierung der Rechtsberatungsstellen Handlungsbedarf besteht. Die Abgeordnetenversammlung SEK vom 6.–7. November 2006 hat deshalb den Rat SEK beauftragt, „einen solidarischen Lastenausgleich für die kirchlich unterstützten Rechtsberatungsstellen für Asylsuchende zu prüfen.“

B. Das Wichtigste in Kürze: Zusammenfassung

Der Rat SEK kommt zum Schluss, keinen solidarischen Lastenausgleich für kirchlich unterstützte Rechtsberatungsstellen einzurichten. Die Federführung bei der Rechtsberatung soll nach Ansicht des Rates auf evangelischer Seite weiterhin beim HEKS liegen. Den zusätzlichen Finanzierungsbedarf für die nationale Rechtsberatung bei den Empfangs- und Verfahrenszentren EVZ kann das HEKS durch interne Verschiebungen von den kantonalen zu den nationalen Rechtsberatungsstellen übernehmen. Diese Verschiebung von Seiten des HEKS bedingt jedoch, dass die Kirchen ihr Engagement für die kantonalen Rechtsberatungsstellen im gleichen Ausmass wie bisher weiterführen.

Der Rat SEK anerkennt Rechtsberatung für Asylsuchende im Kontext der sich verschärfenden Asylpolitik als wichtige Aufgabe der Kirche. Darum ist er bereit, das Thema weiter zu bearbeiten (siehe dazu letzter Punkt *weiteres Vorgehen*). Das vorliegende Dokument ist in Absprache mit dem HEKS erarbeitet worden.

C. Aktuelle Lage

Zusammenarbeit mit Partnern

Die Finanzierung und Organisation der Rechtsberatung für Asylsuchende erfolgt sinnvollerweise in Abstimmung mit den anderen Trägern und Geldgebern. Die Hilfswerke, die in der Finanzierung und Trägerschaften der Rechtsberatung aktiv sind, haben im Rahmen ihres Zusammenschlusses in der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) bereits verschiedene Modelle zur Organisation und Finanzierung der Rechtsberatung diskutiert. Der SFH-Vorstand empfiehlt, dass von den zur Verfügung stehenden Mitteln $\frac{1}{4}$ für die nationalen und $\frac{3}{4}$ für die kantonalen Rechtsberatungsstellen aufgewendet werden sollen. Dieser Beschluss soll den Geldgebern als Leitlinie bei der Verteilung der Mittel dienen und bekräftigt die Meinung des Rates SEK, dass die nationale Rechtsberatung gestärkt werden muss.

Aktuelle Finanzierung und Trägerschaften (vgl. Grafik)

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen sind als *Indikatoren von Trends oder als Grössenordnungen* zu verstehen, die aufgrund der Budgets 2007 (rund CHF 4 Mio.) erhoben wurden. Die Rechtsberatungsstellen (kantonale und nationale) sind insbesondere von der Caritas (ca. CHF 850 000), den Mitgliedkirchen des SEK (ca. CHF 600 000), dem HEKS (ca. CHF 500 000), kantonalen katholischen Kirchen (ca. CHF 400 000) und der SFH (CHF 180 000) finanziert.

Die nationalen Rechtsberatungsstellen bei den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) werden hauptsächlich von Caritas (ca. CHF 170'000), HEKS (ca. 190 000), SFH (180 000), katholischen Kirche (ca. CHF 25'000), evangelischen Kirchen (ca. CHF 24'000) und weiteren Werken finanziert. Insgesamt werden aufgrund dieser Angaben rund CHF 660 000 in die nationalen Rechtsberatungsstellen bei den EVZ aufgewendet. Die Werke und die übrigen Geldgeber wenden für die regionale und nationale Rechtsberatung zusammen gut CHF 4 Mio. auf; davon ca. CHF 3.4 Mio. für die Rechtsberatung in den Kantonen. Von den CHF 600 000 der SEK-Mitgliedkirchen bleibt der Grossteil bei den kantonalen Rechtsberatungsstellen.

Die Trägerschaften der Rechtsberatungsstellen sind unterschiedlich. Eine wichtige Rolle spielen die Hilfswerke HEKS und Caritas. Weitere Werke (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH, Schweizerisches Rotes Kreuz SRK) sind marginal präsent oder haben sich aus der Trägerschaft und Finanzierung zurückgezogen. Die evangelischen und katholischen Kirchen sind tendenziell weniger in den Trägerschaften eingebunden, leisten aber insgesamt umfangreiche Beiträge und gehören damit zu den vier wichtigsten Geldgebern.

D. Bedarf Rechtsberatung

Beratungsbedarf für Asylsuchende insgesamt: Das Asylverfahren wird vom Bundesamt für Migration (BFM) in die EVZ verlegt: Es werden aktuell 80 Prozent der Anhörungen und zwei Drittel der Entscheide dort gefällt werden. Ab 2008 sollen alle Anhörungen in den EVZ stattfinden. Die maximale Aufenthaltsdauer in den Zentren ist bereits letztes Jahr von 30 auf 60 Tage erhöht worden. Die EVZ gewinnen durch diese Entwicklungen an Bedeutung.

Bei den kantonalen Rechtsberatungsstellen haben Wiedererwägungsgesuche und Revisionen zugenommen und die Verfahren sind zum Teil komplexer geworden. Die SFH stellt überdies fest, dass ein Drittel der Rekurse positiv ausfallen. Dazu kommen die zurzeit wieder leicht steigenden Asylgesuchszahlen.

Es zeichnet sich zudem die Entwicklung ab, die Beratungsmandate der Rechtsberatungsstellen auf Personen aus dem Ausländerbereich (z.B. rechtliche Fragen aus dem Sozialversicherungsbereich) auszuweiten, d.h. es kommt zu Veränderungen und Verschiebungen der Aufgaben.

Bedarf an zusätzlichen finanziellen Mitteln in den nationalen Rechtsberatungsstellen: Gemäss dem „Löwenbergbericht zur rechtlichen Unterstützung von Asylsuchenden“ von 2005 stehen nur knapp 11 Prozent aller Stellenprozente in der Rechtsberatung den nationalen Rechtsberatungsstellen bei den EVZ und 89 Prozent in den Regionen zur Verfügung. Dieses Ungleichgewicht hat sich inzwischen durch die Aufstockung der Ressourcen leicht verbessert. Nach Schätzungen der Werke besteht in den nationalen Rechtsberatungsstellen für das Jahr 2008 immer noch ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von rund CHF 300'000. Ein grosser Teil davon wird in Chiasso benötigt.

Fazit: Der Beratungsbedarf für Asylsuchende bei den EVZ an der Grenze (nationale Rechtsberatungsstellen) – und damit der dortige Finanzbedarf – hat deutlich zugenommen. Gleichzeitig erfüllen die kantonalen Rechtsberatungsstellen wichtige Aufgaben und sind weiterhin auf Finanzierung angewiesen.

E. Geprüfte Optionen

Der SEK hat folgende Optionen für die finanzielle Unterstützung der der Rechtsberatungsstellen auf evangelischer Seite geprüft und sich für die 2. Option entschieden:

1. Option: Der SEK richtet einen solidarischen Lastenausgleich ein. Innerhalb dieser Möglichkeit bestehen zwei Varianten:
 - a. Unter der Federführung des SEK wird (durch AV-Beschluss) ein solidarischer Lastenausgleich eingerichtet und das HEKS einbezogen. Die Durchführung liegt wie beim solidarischen Lastenausgleich EVZ bei der SEK-Geschäftsstelle. Für diese Variante spricht, dass die evangelischen Kirchen die zweitgrössten Geldgeber für die Rechtsberatung sind und deshalb auch bei der Verteilung der Mittel *direkte Mitsprache* haben sollten.
 - b. Der SEK (durch AV-Beschluss) beschliesst den solidarischen Lastenausgleich für die nationale Rechtsberatung und beauftragt das HEKS mit der Durchführung (Verteilung der Mittel, Interessenvertretung und Absprachen mit Partnern, finanzielles und inhaltliches Controlling), da die *Rechtsberatung seit langem eine Dienstleistung des HEKS* ist. Die Rolle des SEK ist bei dieser Variante nicht nur eine finanztechnische, resp. das Einziehen der Mittel bei den Mitgliedkirchen: Die Weiterleitung der Mittel ans HEKS kann an inhaltliche Kriterien gebunden werden wie z. B. Qualitätskontrolle der Rechtsberatung und Bedarfsnachweis der einzelnen Rechtsberatungsstellen.
2. Option: Der SEK richtet keinen solidarischen Lastenausgleich ein, weil die Verschiebung der Mittel zu den nationalen Rechtsberatungsstellen und allfällige zusätzliche Finanzierungen durch die Hilfswerke HEKS und Caritas geleistet werden können. Diese Option bedeutet, dass Verschiebungen in der Mittelverteilung für Rechtsberatung bilateral zwischen dem HEKS und den Mitgliedkirchen des SEK zu regeln sind.

F. Weiteres Vorgehen

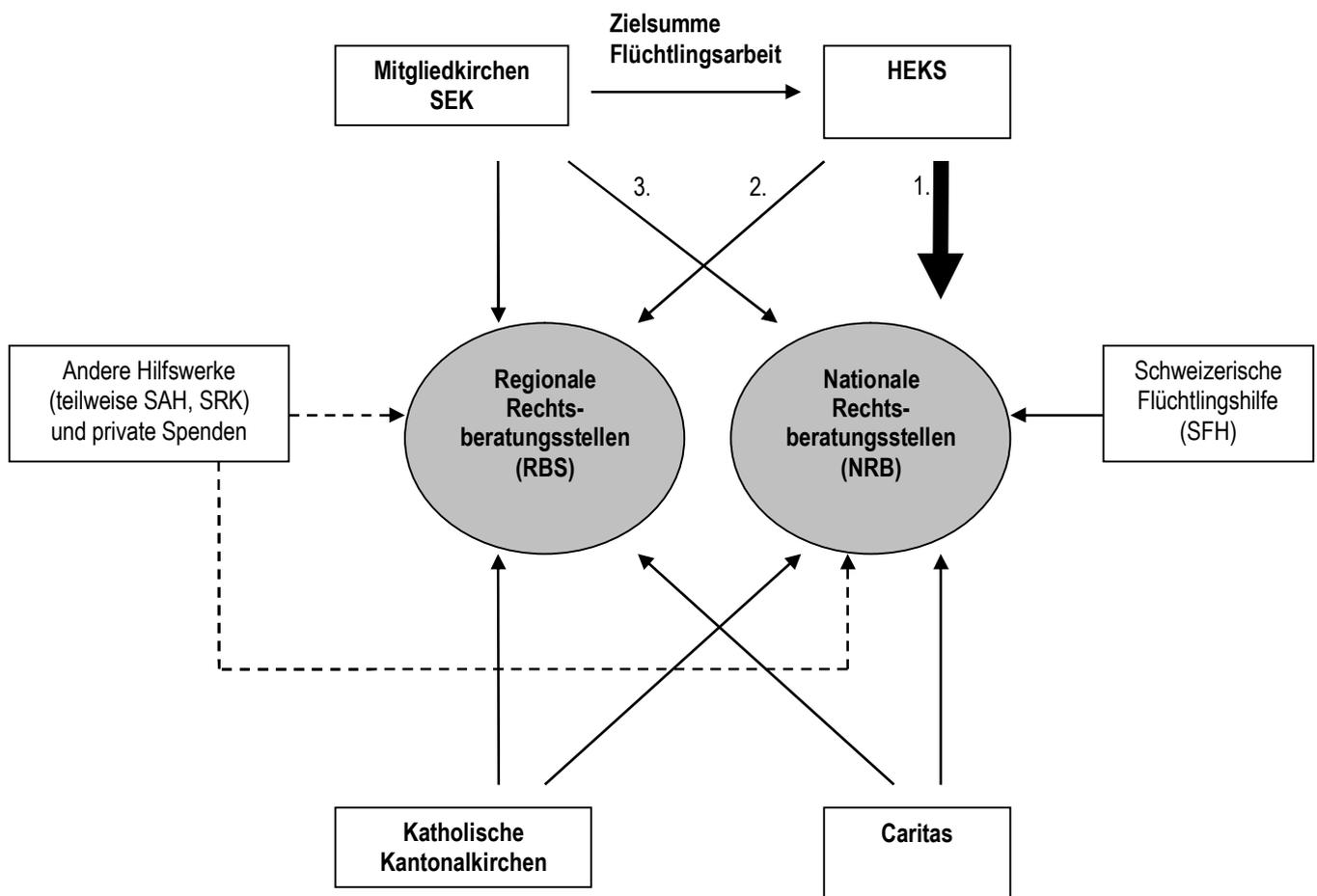
Wie bereits erwähnt, kommt der Rat SEK aufgrund der bisherigen Erkenntnisse, der aktuellen Entwicklungen und der Gespräche mit dem HEKS zum Schluss, dass zurzeit kein solidarischer Lastenausgleich für die Rechtsberatungsstellen eingerichtet werden soll (vgl. Option 2). Er betrachtet die Organisation und Koordination als Aufgabe des HEKS. Im Themenbereich Rechtsberatung sieht der Rat SEK folgende Handlungsfelder:

Die zusätzlich nötigen Mittel auf nationaler Ebene können zurzeit von HEKS und Caritas von kantonalen zu nationalen Rechtsberatungsstellen verschoben werden. Gemäss HEKS kann auf diese Weise die nötige Finanzierung sichergestellt werden. Dies bedingt, dass das Engagement der Mitgliedkirchen SEK und der katholischen Kirche bei der Finanzierung der regionalen Rechtsberatungsstellen mindestens im bisherigen Umfang fortgeführt und die Zielsumme Flüchtlingsarbeit der SEK Mitgliedkirchen an das HEKS eingehalten werden. Andernfalls entstehen Finanzierungslücken. Vgl. Grafik.

Das HEKS hat unter Mitarbeit des SEK ein Argumentarium für die kirchliche Unterstützung der Rechtsberatung erarbeitet. Dieses Argumentarium wird den Mitgliedkirchen des SEK zugestellt und kann auch als Grundlage für ihre Gespräche mit katholischen Kantonalkirchen über die ökumenische Finanzierung der Rechtsberatungsstellen dienen.

Die Mitgliedkirchen des SEK leisten insgesamt einen essentiellen Beitrag für die Rechtsberatung, sind jedoch bei der Koordination auf nationaler Ebene nicht vertreten. Die Geschäftsstelle SEK ist deshalb vom Rat beauftragt worden, sich in die Gespräche über die nationale Vernetzung der Rechtsberatung einzubringen, um die Mitgliedkirchen des SEK bei ihrem Engagement für die Rechtsberatungsstellen zu unterstützen.

G. Grafik Finanzierung 2007: Nationale und kantonale Rechtsberatungsstellen für Asylsuchende



1. 2008: mehr Mittel
2. 2008: weniger Mittel
3. Mitgliedkirchen des SEK: Basel, Thurgau, Waadt